



Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 100572
10565 Berlin

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: V 615-O-NEP 2013
Meine Nachricht vom: /

Angelika Behlig
angelika.behlig@melur.landsh.de
Telefon: 0431 988-7714
Telefax: 0431 988-6157714/

12. April 2013

Konsultation zum Offshore-Netzentwicklungsplan 2013 Hier: Stellungnahme zum Ersten Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber

Zu dem am 03.03.2013 von den Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichten Ersten Entwurf des Offshore-Netzentwicklungsplans 2013 nimmt das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein wie folgt Stellung:

1. Zu Nr. 4 Ausbaustand des Offshorenetzes:

Unter dem Abschnitt 4.3 „Netzverknüpfungspunkte mit dem Onshorenetz werden auf S. 30 tabellarisch die Netzverknüpfungspunkte für die Offshore-Netzanbindungssysteme in den Bundesländern dargestellt. Hier ist für Schleswig-Holstein im Kreis Segeberg ein Netzverknüpfungspunkt im Szenario B 2033 mit 1.000 MW (Verfügbarkeit des Netzverknüpfungspunktes 2018) vorgesehen. Aus der Darstellung wird nicht deutlich, wo innerhalb des Kreises Segeberg der Netzverknüpfungspunkt hergestellt werden soll. Im Gegensatz zu der weiteren Darstellung in der Tabelle, ist hier keine Ortsangabe erfolgt.

In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen im Bundesfachplan Offshore 2012 – BFO – Nordsee (S. 13 zu Cluster 13) verwiesen. Für das Cluster 13 liegen dem BSH Netzanschlussanträge mit einer Gesamtleistung von 1.800 MW vor; die in der tabellarischen Darstellung angenommene installierte Erzeugungleistung ist mit 1.000 MW angegeben und steht insofern nicht im Einklang mit dem BFO Nordsee.

2. Zu Nr. 9.2.2. Maßnahmen Zubau-Offshorenetz (Anhang zum O-NEP 2013, S. 204-207):

Die Maßnahmendarstellung NOR 13-1 und NOR 13-2 steht im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Netzverknüpfungspunkt im Kreis Segeberg. Die angegebene Übertragungskapazität mit je 900 MW entspricht der Darstellung im BFO.

Bei einer möglichen Anbindung des Clusters 13 an den Netzverknüpfungspunkt „Kreis Segeberg“ wird darauf hingewiesen, dass unter Berücksichtigung der geplanten Anbindung der Cluster 4 und 5 sowie des grenzüberschreitenden Seekabels „Nord.Link“ sicherzustellen ist, dass Kreuzungsbauwerke vermieden werden. Insofern verweise ich auch auf die Ausführungen des BSH im BFO Nordsee (Nr. 6.2.5).

Da die Darstellung zu den Maßnahmen NOR-13-1 sowie NOR-13-2 in der Entwurfsfassung des O-NEP 2013 noch sehr grob gewählt ist, wird für die zukünftige Darstellung auf folgende Punkte hingewiesen:

a) Eine alternative Trassenführung, die einen Anlandungspunkt nördlich von St-Peter-Ording vorsehen sollte (siehe Desktop Study der Fa. TenneT Offshore GmbH zur Untersuchung potenzieller Trassenkorridore in der 12-sm-Zone im Zusammenhang mit dem in Niedersachsen durchgeführten Raumordnungsverfahren für Trassenkorridore) kommt nicht in Betracht. Der Landesentwicklungsplan 2010 für Schleswig-Holstein legt eine Trasse durch den Nationalpark Schleswig-Holsteinische Wattenmeer mit dem Zielkorridor an der 12-Seemeilengrenze Richtung Büsum und einen Netzeinspeisepunkt im Netzknotenpunkt Wilster/Brunsbüttel als zulässig fest. Schleswig-Holstein hat im Rahmen der Beteiligung zum Raumordnungsverfahren gegenüber dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung – Regierungsvertretung Oldenburg – am 03.12.2012 eine entsprechende Stellungnahme abgegeben.

b) Die Darstellung, wie der Übergang der Seekabelanbindung an die landseitige Anbindung erfolgen soll, sollte präziser erfolgen.

c) Unter Bezug auf den unter 1. gegebenen Hinweis ist der Netzverknüpfungspunkt genauer zu bezeichnen.

Bei der Darstellung der Maßnahmen NOR-13-1 sowie NOR-13-2 wird in der Begründung der geplanten Projekte zutreffender Weise auf die Führung der DC-Kabelsysteme durch das Gate IV (NOR-4-1, NOR-4-2, NOR-5-1, NOR-5-2) verwiesen. Allerdings ist hier auch die Trassenführung des grenzüberschreitenden Seekabels „Nord.Link“ über den Grenzkorridor IV zu berücksichtigen. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass die graphische Darstellung der Maßnahmen NOR-13-1 und NOR-13-2 auf S. 83 des O-NEP 2013 (Abb. 28 Szenario B 2033 Nordsee) ausschließlich der besseren Übersicht geschuldet ist und nicht eine mögliche alternative Trassenführung insbesondere im Küstenmeer darstellt. Die Ausführung, dass sich die Kabeltrasse NOR-5-2 bereits im Bau befindet (Anhang zum O-NEP 2013, S. 204), ist nicht korrekt.

Die graphische Darstellung auf S. 185 (Anhang zum O-NEP 2013) erweckt den Eindruck, dass für die Anbindung der Maßnahme NOR-5-2 kein genehmigter Trassenverlauf vorliegt. Die naturschutzrechtliche Genehmigung für den Bereich des Küstenmeeres liegt jedoch vor und der darüber genehmigte Trassenverlauf ist auf S. 184 auch entsprechend (richtig) beschrieben. Es wird daher davon ausgegangen, dass die auf S. 185 vorgenommene graphische Darstellung nur verdeutlichen soll, dass es sich bei der Maßnahme NOR-5-2 um eine Maßnahme Zubau-Offshorenetz handelt.

Im Kontext mit dem Netzentwicklungsplan Strom weise ich darauf hin, dass eine gesonderte Stellungnahme erfolgt. Auch hierin sind keine weiteren Ausführungen zu dem

Netzverknüpfungspunkt im Kreis Segeberg enthalten. Die weiteren Ausbaumaßnahmen sind im Gesamtzusammenhang zu betrachten und unter Berücksichtigung der Planungen nach dem EnLAG zu bewerten.

**3. Zu Nr. 9.2.2. Maßnahmen Zubau-Offshorenetz
(Anhang zum O-NEP 2013, S. 204-207)
Maßnahmendarstellung OST-5-1 und OST-5-2**

In der Projektbeschreibung wird dargelegt, dass die Netzanbindung für den Offshore-Windpark im Cluster 5 an den Netzverknüpfungspunkt Bentwisch erfolgen soll. Für die Netzanbindung des Offshore-Windparks Beta Baltic hat das Land Mecklenburg-Vorpommern – Amt für Raumordnung und Landesplanung Mittleres Mecklenburg/Rostock bereits das Raumordnungsverfahren durchgeführt.

In diesem Zusammenhang wird auf folgendes hingewiesen:

Der heute als „Beta Baltic“ bezeichnete Offshore Windpark mit 50 Anlagen gehörte in der Vergangenheit zum Offshore Windpark SKY 2000, für den am 09. Dezember 2002 ein Raumordnungsverfahren in Schleswig-Holstein eingeleitet und das am 16.12.2003 positiv abgeschlossen wurde. Im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 ist die Windenergienutzung im schleswig-holsteinischen Küstenmeer auf die Errichtung dieses Windparks begrenzt worden. Zu den Planungen des ursprünglichen Windparks „SKY 2000“ gehörten derzeit auch 5 weitere Testanlagen á 5 MW (mithin insgesamt 25 MW) der Firma GEO – Gesellschaft für Energie und Ökologie mbH. Diese sollen der Errichtung und dem Betrieb eines Offshore-Demonstrationsfeldes dienen. Für diese Testanlagen hat das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (LLUR) am 08.01.2007 eine Genehmigung nach § 4 BImSchG erteilt. Weiterhin wurde am 09.05.2007 seitens des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein die naturschutzrechtliche Genehmigung zur Netzanbindung des Offshore-Demonstrationsfeldes GEOFRReE bis zum Einspeisepunkt in Göhl, Kreis Ostholstein, ausgesprochen, die nach wie vor Bestand hat und bis 07.05.2013 verlängert wurde. Die Netzanbindungszusage erfolgte unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es nicht für zumutbar gehalten wurde, eine Netzanbindung für insgesamt 25 MW nach Bentwisch, Mecklenburg-Vorpommern, zu realisieren und zudem der Netzverknüpfungspunkt in Göhl, Kreis Ostholstein in der Lage ist, diese Leistung aufzunehmen. Die TenneTOffshore GmbH hat zwischenzeitlich unter Hinweis auf die Konkretisierung der Planungen der Genehmigungsinhaberin GEO mbH eine Verlängerung der Genehmigung zur Netzanbindung nach Göhl um ein weiteres Jahr beantragt, die derzeit geprüft wird.

4. Netzanbindungssysteme

Der O-NEP sieht für die Ostsee im Unterschied zur Nordsee die Abführung des Offshore erzeugten Windstroms über AC-Netzanbindungssysteme vor. Dieses bedeutet, dass gegenüber den in der Nordsee gewählten DC-Netzanbindungssystemen eine deutlich höhere Anzahl an Netzanbindungen erforderlich wird. Mit der Anzahl an Kabelanbindungen erhöht sich der Eingriff aus Sicht des Naturschutzes. Es wird erwartet, dass die zum O-NEP zu erstellende SUP hierauf eingeht.

Mit der Veröffentlichung der Stellungnahme online unter www.netzentwicklungsplan.de erkläre ich mich einverstanden.


Angelika Behlig